

Schulbuchausleihe

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,
auch in diesem Jahr sind Sie herzlich eingeladen an der Schulbuchausleihe der Gemeinde Quierschied teilzunehmen.

Die Teilnahme ist freiwillig und bietet sehr viele Vorteile!

Zum einen brauchen Sie sich nicht um die oft mühsame Beschaffung der einzelnen Bücher und Arbeitshefte zu kümmern und zum anderen ist die Ausleihe der Bücher sehr kostengünstig.

Weitere Vorteile zeigen sich bei Schul-* oder Klassenwechsel während des lfd. Schuljahres. Ihr Kind erhält in der neuen Schule*/Klasse das entsprechende Buchpaket ohne weitere Kosten für Sie. **Selbstverständlich sind in dem Ausleihpaket *neue* Arbeitshefte enthalten.**

Welche Verpflichtungen bestehen?

- ☺ Wer die Schulbücher ausleihen will, muss sich **rechtzeitig [bis 30. April]** anmelden. Seit dem Schuljahr 2016/17 gilt eine **einmalige Anmeldung für die komplette Dauer des Besuchs an der jeweiligen Schule**, mit der Möglichkeit der jährlichen Abmeldung. Wenn Ihr Kind im aktuellen Schuljahr an der Ausleihe teilnimmt, bleibt es **automatisch** auch im Schuljahr 2025/2026 angemeldet. Eine **Abmeldung** vom Schulbuchleihsystem muss ebenfalls bis zum **30. April** erfolgen. Formulare hierzu sind im Sekretariat der Schule oder in der Gemeindebücherei erhältlich.
- ☺ **Rechtzeitige Zahlung des Leihentgelts** oder die **Freistellung vom Leihentgelt** beim *Amt für Kinder und Bildung* in Saarbrücken beantragen. Den Freistellungsantrag mit einem Hinweisbogen bekommen Sie mit diesem Schreiben.
- ☺ **Wer von der Zahlung des Leihentgeltes freigestellt ist**, sollte **den Bescheid**, den er vom *Amt für Kinder und Bildung* erhalten hat, **umgehend der Schulbuchkoordinatorin in der Gemeindebücherei Quierschied** abgeben.
- ☺ **Mit den ausgeliehenen Büchern ist sorgfältig umzugehen.** Für stark beschädigte/verschmutzte oder verlorengegangene Schulbücher sind die Erziehungsberechtigten zum Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes verpflichtet.
- ☺ **Ausgeliehene Bücher müssen fristgerecht zum Schuljahresende** [Termine siehe Rückseite] oder **beim vorzeitigen Verlassen [Umzug/Schulwechsel] der Schule umgehend in der Gemeindebücherei Quierschied zurückgegeben werden!**

Auf der Rückseite finden Sie eine Übersicht über alle wichtigen Termine und Infos rund um die Schulbuchausleihe.

Falls noch Fragen offen sind, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Bost
Schulbuchkoordinatorin der
Gemeinde Quierschied
Marienstraße 3
66287 Quierschied

Tel.: +49 6897 961-195
Mobil: +49 175 560 4213
Mail: a.bost@quierschied.de

Termine und wichtige Infos rund um die Schulbuchausleihe 2025/2026

Anmeldung zur entgeltlichen Schulbuchausleihe [nur Schüler*innen, die im aktuellen Schuljahr noch nicht angemeldet sind] Das ausgefüllte Formular -Telefonnummer und Unterschrift bitte nicht vergessen – senden Sie bitte an Gemeindebücherei Quierschied Marienstraße 3; 66287 Quierschied gerne auch per mail: a.bost@quierschied.de	bis 30. April 2025
Zahlung des Leihentgelts Die Zahlung des Leihentgelts von 55 Euro ist auf das Konto der Gemeinde Quierschied IBAN DE09 5905 0101 0010 0256 82 BIC SAKSDE55XXX unter Angabe von Namen, Vorname und Schule des teilnehmenden Kindes zu überweisen.	bis 01. Juni 2025
Die Rücknahme der im Schuljahr 2024/25 entliehenen Bücher findet in der letzten Woche vor den Sommerferien in den jeweiligen Schulen statt.	01. bis 04. Juli 2025
Die Buchpakete für das Schuljahr 2025/26 werden in diesem Jahr in die jeweiligen Schulen transportiert und dort vom Lehrpersonal in den Klassen verteilt. Das gilt allerdings nur für die Buchpakete, die bis zum 01. Juni bezahlt sind oder für die ein Freistellungsbescheid in der Bücherei vorliegt.	
Wichtig! Tragen Sie bitte Sorge, dass die zurückzugebenden Bücher sich in einem sauberen Zustand befinden. Vorder- und Rückseite der Bücher kann man mit einem leicht feuchten [nicht nassen] Tuch abwischen. Bitte achten Sie darauf das am Rückgabetag alle zurückzugebenden Bücher vorliegen. Beschädigte, verschmutzte und fehlende Bücher werden mit dem Zeitwert in Rechnung gestellt.	
 Wie funktioniert die Freistellung vom Leihentgelt? Den „Antrag zur Freistellung vom Leihentgelt“ haben Sie mit dem Anmeldeformular zur entgeltlichen Schulbuchausleihe und diesem Schreiben von Ihrer zuständigen Schule erhalten und sollte beim „Amt für Kinder und Bildung“ in Saarbrücken möglichst frühzeitig gestellt werden. Die Adresse finden Sie auf dem beigegefügt Hinweissbogen. Der Bescheid ist umgehend in der Gemeindebücherei, Marienstraße 3 abzugeben. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Kind rechtzeitig sein Schulbuchpaket erhält.	
Kontakt : Annette Bost, Schulbuchkoordinatorin der Gemeinde Quierschied Tel.: +49 6897 961-195 / Mobil: +49 175 560 4213 Mail: a.bost@quierschied.de	